

KONTROLLEN IN DER NEUEN GAP

Informationsreihe von AMA und LK Niederösterreich

Mai und Juni 2024

INFORMATIONSVERVERANSTALTUNG

INHALTE

- Warum sind Kontrollen erforderlich?
- Arten von Kontrollen
- Flächenmonitoring
 - Ablauf, Möglichkeiten bei Abfragen
- Ablauf einer Vor-Ort-Kontrolle
 - Rechte und Pflichten, Verhalten bei der Kontrolle

KONTROLLEN SIND ERFORDERLICH

- Überprüfung bei Vergabe öffentlicher Mittel (EU, Bund, Länder)
 - EU-Vorgaben, rechtliche nationale Umsetzungen
- zuverlässige Prüfung der Voraussetzungen für
 - Direktzahlungen, ÖPUL, Ausgleichszulage im benachteiligten Gebiet (AZ), Grundanforderungen (Konditionalität), ...
- Einsatz verfügbarer Technologien
 - technische Verwaltungsprüfungen
 - Monitoring – Nutzung Satellitendaten
 - Vor-Ort-Kontrolle

PROBLEMFREIE KONTROLLEN WICHTIG, WEIL ...

- Zahlungen stehen für
 - Erlösminderungen (durch zB Einschränkungen)
 - erbrachte Leistungen (zB speziell ÖPUL)
 - natürliche Benachteiligungen (vorrangig AZ)
 - sind im Wesentlichen ertrags- und witterungsunabhängig
 - einen Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen
 - betriebs-, regionsabhängig
- Zahlen für NÖ:
 - rd. 450 Mio. € jährlich
 - ca. 27.000 Antragsteller (MFA)



MFA-KONTROLLEN - ÜBERBLICK

NEU

Kontroll-
ausmaß

Verwaltungskontrolle (VWK)

100% der Betriebe

Alles was EDV-technisch
über die Beantragung
prüfbar ist: %-Grenzen (DIV,
NPF,..), Vollständigkeit des
Antrages, usw.

Information an Betrieb
meist über Plausifehler
→ **Betrieb kann reagieren**
(nachweisen, korrigieren
oder abmelden)

Flächenmonitoring (FM)

(nahezu) 100% der
Schläge

Flächenversiegelung,
Mindestbewirtschaftung,
Mähzeitpunkte,
Zwischenfrucht Begrünung,
Umbruchstermine, usw.

Information an Betrieb
Email und über App
→ **Betrieb kann reagieren**
(nachweisen, korrigieren
oder abmelden)
falls nicht → VOK

Vor-Ort-Kontrolle (VOK)

1 – 5 % der Betriebe

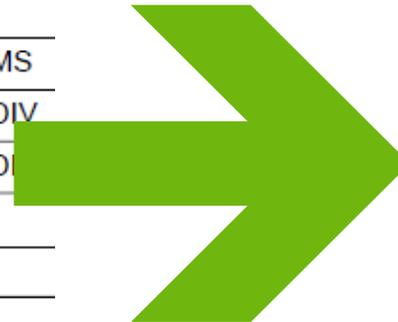
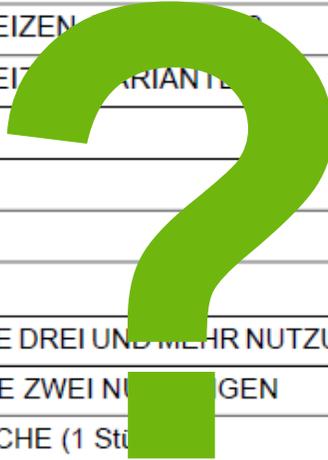
Alles was nicht über
VWK oder FM
überprüfbar ist:
Flächenausmaß,
Aufzeichnungen, usw.

Vor-Ort-Kontrollbericht
Abweichungen werden
festgehalten – ggf.
Sanktionen als Folge

Konsequenz

prüft MFA-Angaben mit Satellitenbildern

A	3	KÖRNERMAIS	1,5322	
A	2	KÖRNERMAIS	0,3967	MS
A	1	WINTERWEICHWEIZEN	0,9269	
A	2	WINTERWEICHWEIZEN VARIANTE	0,3542	
A	6	KÖRNERMAIS	0,8676	MS
A	1	GRÜNBRACHE	0,2982	DIV
A	1	GRÜNBRACHE	0,1453	DI
2	G	1 MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,7022	
3	G	1 MÄHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	3,1399	
		LSE BÄUME / BÜSCHE (1 Stück)	----	
4	G	1 EINMÄHDIGE WIESE	2,7052	DIVSZ, M
		2 MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	2,1922	
5	G	2 MÄHWIESE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,2287	DIVSZ
		7 MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	6,6083	



§ EU-Vorgabe



Ziel: Vor-Ort-Kontrollen reduzieren

- **landwirtschaftliche Nutzung** (keine Versiegelung/nicht landw. Nutzung)
- **Feldstücknutzungsart** (Grünland, Acker, Dauerkultur) korrekt ist
- beantragte **Kultur** mit Natur übereinstimmt
- **Mindestbewirtschaftungskriterien** (Ernte/Mahd) eingehalten werden
- ausgewählte inhaltliche **Förderauflagen des ÖPUL**
 - Schnittzeitpunkte bei Grünlandbiodiversitätsflächen
 - Zwischenfrüchten: Flächendeckung, Umbruch, Häckselzeitpunkt
 - ...

Keine Flächenvermessung!

Almen und Hutweiden nicht vom Flächenmonitoring umfasst

→ oARA-System ermittelt Futterflächenanteil (auch Satelliten-Daten)

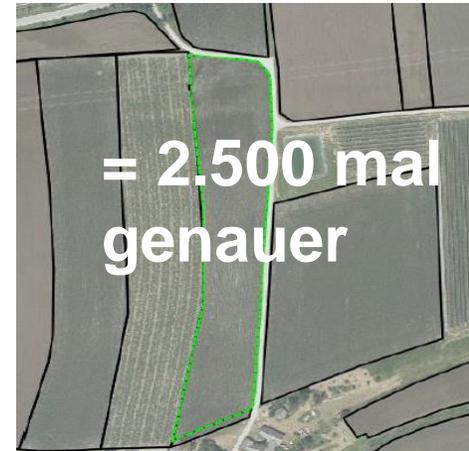
Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau

- geprüft werden inhaltliche Auflagen der Varianten 1 bis 6:
 - Anbau
 - flächendeckende Begrünung
 - Häckselverbotszeitraum
 - frühester Umbruch
- ÖPUL 2023 - Richtlinie schreibt flächendeckende Begrünung vor

- **Sentinel 2-Satelliten-Fotos**

- Auflösung: 10 m x 10 m
- Aufnahmeintervall: ganzjährig, alle 3 – 5 Tage
- kostenlos, frei zugänglich
 - <https://apps.sentinel-hub.com/eo-browser/>
- 13 verschiedene Aufnahmekanäle
 - Ultraviolett bis Infrarot

0,2 x 0,2 m



Hofkarten-Luftbild

10 x 10 m



Sentinel 2 -Satellitenfoto

- **Radardaten** bei Bewölkung

- technisch komplexe **Berechnungsprogramme liefern**

- **grüne Schläge** => Beantragung eindeutig richtig bzw. Auflage eingehalten
- **gelbe Schläge** => keine eindeutige Prüfung möglich
- **rote Schläge** => Beantragung eindeutig nicht richtig bzw. Auflage nicht eingehalten

- **Rote Schläge**

- weitere Beurteilung durch AMA-Experten

- verschiedene techn. Hilfsmittel: zB aktuelle Satellitenbilder...
- Meldungen seitens Antragsteller

=> Information an Landwirt

- Roter Schlag bleibt rot
- Roter Schlag wird gelb / grün

- Beispiel 1

Sentinel 2 – Fotos (10 x 10 m)



16.02.2023



05.05.2023

Monitoringergebnis (Satellitenbilder):
Verbauung = NLN => Roter Schlag

=> AMA-Expertenbeurteilung am zB 13.6.2023
=> Verbauung erkennbar



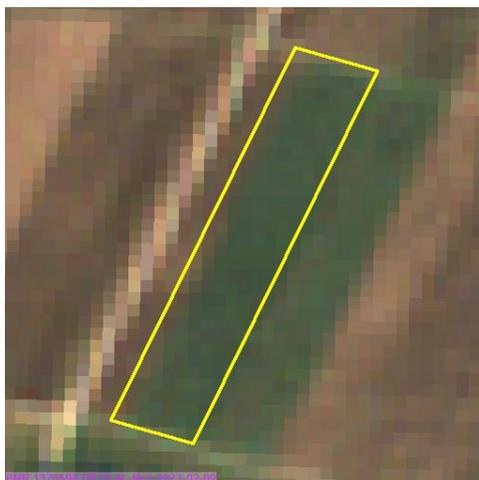
=> Roter Schlag bleibt
=> Info an Landwirt
=> zusätzlich Plausifehler im eAMA

Beantragt im MFA: Körnermais

- Beispiel 2, Prüfung der Kultur, zB: Silomais im MFA 2023 beantragt

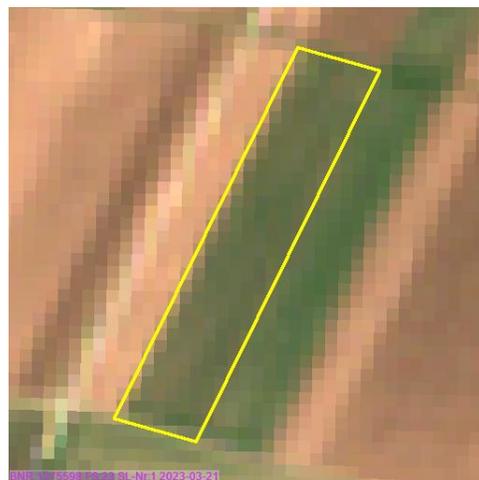
Sentinel 2:

09.02.2023



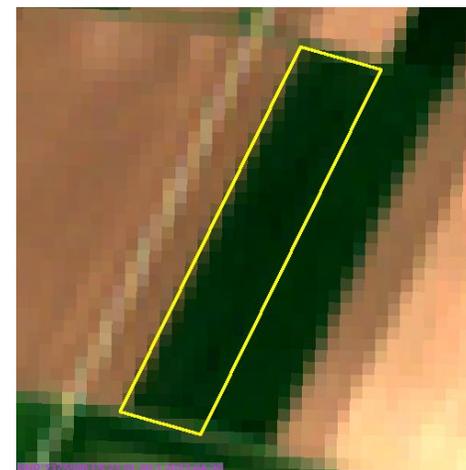
Sentinel 2:

21.03.2023



Sentinel 2:

30.04.2023



⇒ Aufgrund Grünfärbung im Winter und laufend intensivere Grünfärbung Silomais nicht möglich

⇒ Wintergetreide laut Satellitenaufnahme

⇒ **Roter Schlag**

⇒ **Info an Antragsteller**

- Beispiel 3: Mähzeitpunkt bei Grünland (DIVSZ)

Sentinel 2 – Fotos (10 x 10 m)



Datum: 27. Mai 2023

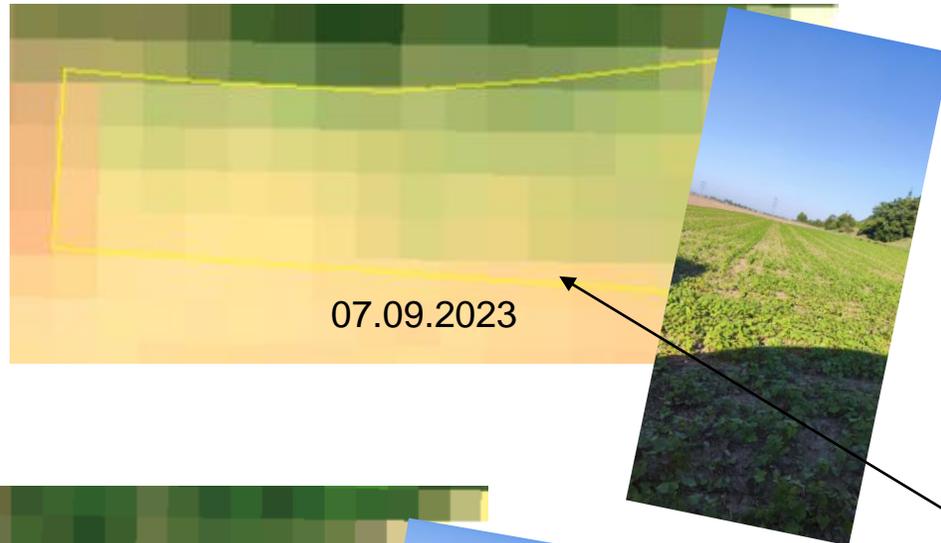


Datum: 1. Juni 2023

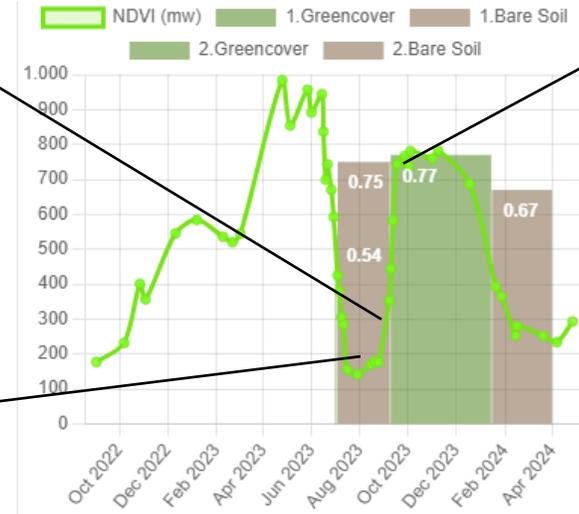
⇒ Mähd eindeutig erkennbar
⇒ zu früh bei DIVSZ

⇒ Roter Schlag
⇒ Info an Antragsteller

- Beispiel 4: ZWF-Begrünung Variante 4 – flächendeckende Begrünung

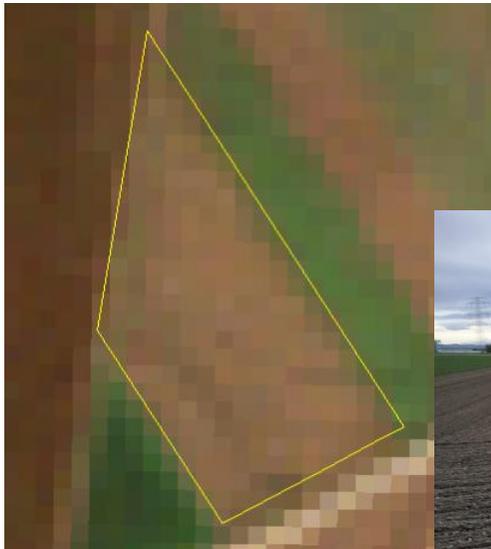
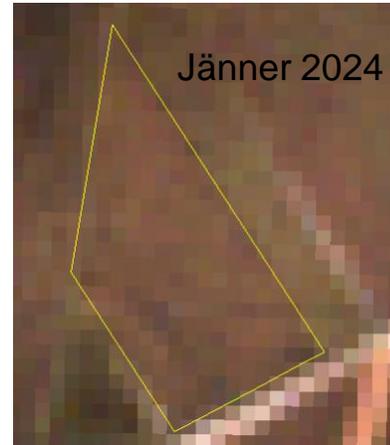


Vegetationsverlauf

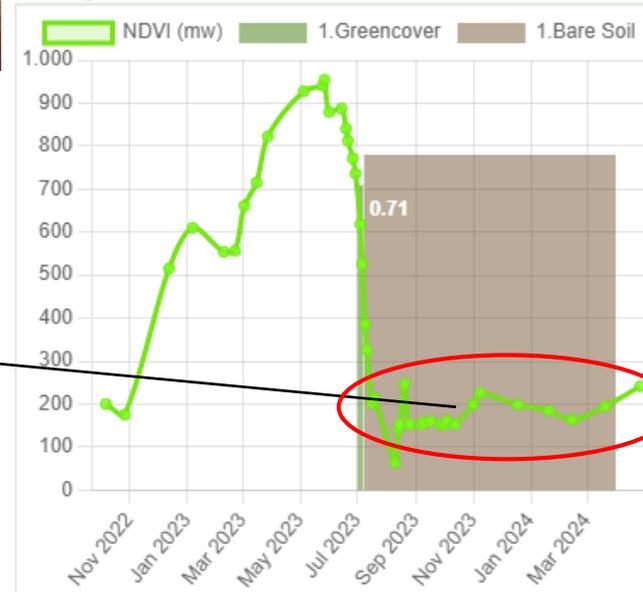


⇒ Beantragung in Ordnung
⇒ keine Info an Antragsteller

- Beispiel 5: ZWF-Begrünung Variante 4 beantragt



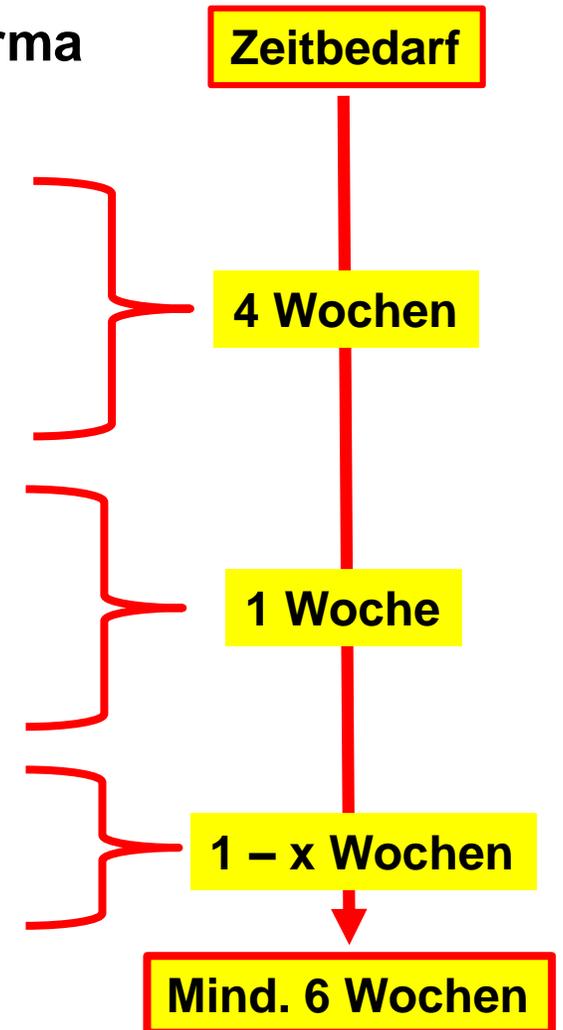
Vegetationsverlauf



⇒ keine Begrünung im Zeitraum

⇒ Roter Schlag
⇒ Info an Antragsteller

- **jeden Monatsersten** liefert AMA **aktuelle MFA-Daten an externe Firma**
= ~ 3 Mio Schläge (Lage, beantragte Kultur)
- **externe Firma berechnet mit Sentinel 2-Daten** seit Saisonbeginn
 - Kultur, Erntezeitpunkte, Bodenbedeckung, Verbauung
 - Satellitenfoto-Saison für MFA 2023: September 2022 – Mai 2024
 - übermittelt Ergebnisse an AMA
- **AMA berechnet** anhand Ergebnisse der externen Firma
 - ob beantragte MFA-Daten mit Satellitendaten übereinstimmen
 - entscheidet vorweg, was zum jeweiligen Zeitpunkt prüfbar ist
→ **grüne / gelbe / rote Schläge**
- **Experten der AMA beurteilen rote Schläge**
 - laufende Info an Landwirt, wenn Experte roten Schlag bestätigt
- **Landwirt erhält Info**



FLÄCHENMONITORING – INFO AN LANDWIRT – HANDELN!

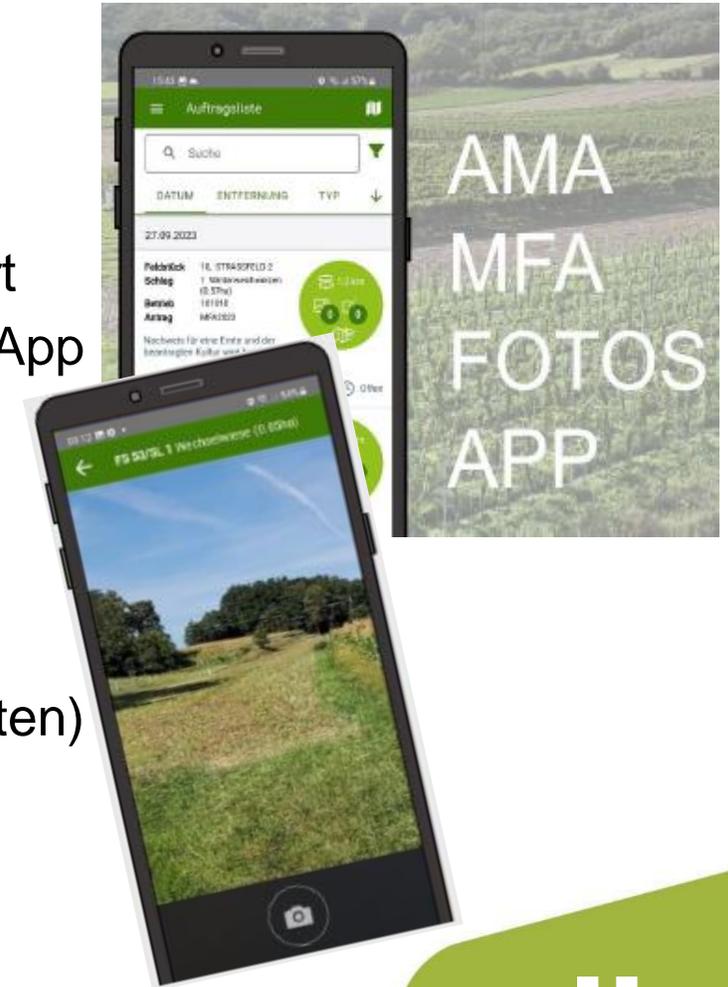
- bei roten Schlägen nach Expertenbeurteilung
- Infowege
 - **per Mail** – wenn Mailadresse bekannt
 - **und per App-Nachricht** – wenn „AMA MFA Fotos App“ installiert
 - per Anruf – Serviceleistung wenn weder Mailadresse noch Foto-App

→ Auftrag innerhalb von 14 Tagen klären

- = MFA korrigieren (zB Verbauung rausnehmen)
- = Foto übermitteln – als Beweis, dass Beantragung korrekt
- = mittels AMA MFA FOTOS App oder im eAMA (BBK-Hilfe angeraten)

keine Reaktion innerhalb von 14 Tagen:

- => Vor-Ort-Kontrolle
- => keine Möglichkeit, falsche Beantragung zu korrigieren



FLÄCHENMONITORING - ÜBERBLICK 2023 IN NÖ

- Betroffenheit – „rote Schläge“ (NÖ insgesamt)
 - insgesamt sehr niedrig
 - bei Begrünung etwas höhere Fallzahlen (weil: viele Flächen und Betriebe)

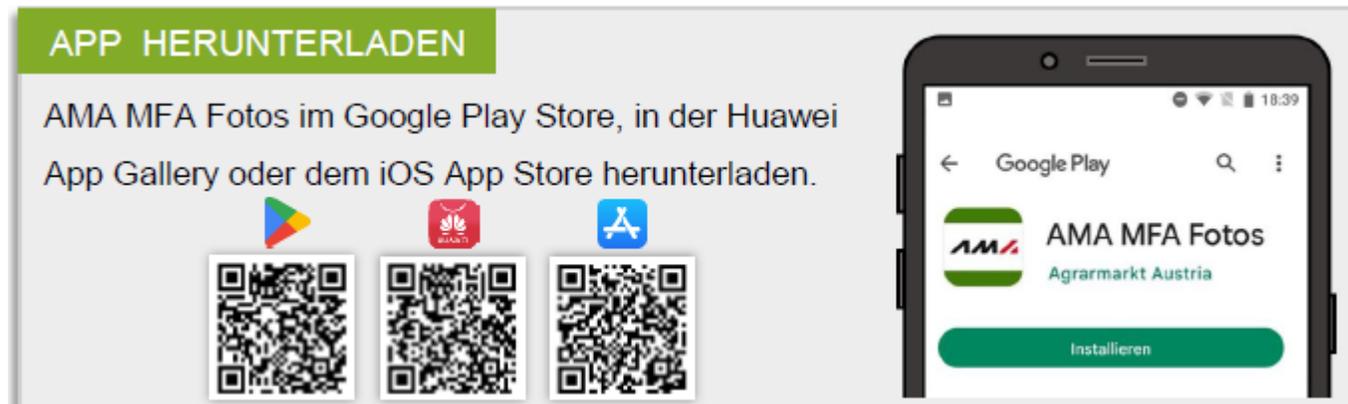


→ Schlussfolgerung: Beantragung/Bewirtschaftung vielfach korrekt

- ⇒ **teilweise keine Reaktion vom Antragsteller (oder zu spät)**
 - ⇒ Chance auf Richtigstellung vertan
 - ⇒ **Vor-Ort-Kontrolle notwendig => Sanktionen wahrscheinlich**
- ⇒ Flächenmonitoring ist System mit **hoher Treffsicherheit**

FLÄCHENMONITORING IST HILFESTELLUNG

- **Maileingang regelmäßig kontrollieren**
- **AMA MFA Fotos-App nutzen**



- **auf Monitoringabfrage umgehend reagieren**
 - **BBK-Hilfe in Anspruch nehmen**
- **verhindert VOK und eventuelle Sanktionen**
- **bzw. verringert Sanktionshöhe, wenn durch MFA-Korrektur Grenzen über- oder unterschritten werden**

- aktuell über 27.000 registrierte User
- durchwegs positives Feedback
- direkte Kommunikation mit MFA-Antragsteller:in just in time
- verfügbare Funktionen für MFA-Antragsteller:in
 - Rückmeldung zu „roten Schlägen“ vom Flächenmonitoring
 - Anzeige aller beantragten Schläge
 - Korrekturen: Schlagnutzungsart, Codes und Begründerungsvariante
 - Fotonachweise auf Initiative Antragsteller:in



- Durchführung von Korrektur ohne Foto
- Durchführung von Korrektur mit Foto
- Übermittlung von Fotos ohne Korrektur

3 Möglichkeiten

- allgemeine Infos im MFA-Merkblatt
- **Merkblatt Flächenmonitoring**
- Kurzanleitungen
- Youtube-Kanal mit Erklärvideos
- **Benutzerhandbuch AMA MFA Fotos App**



www.ama.at



- Kontrolle von „nicht-monitoringfähigen“ Auflagen

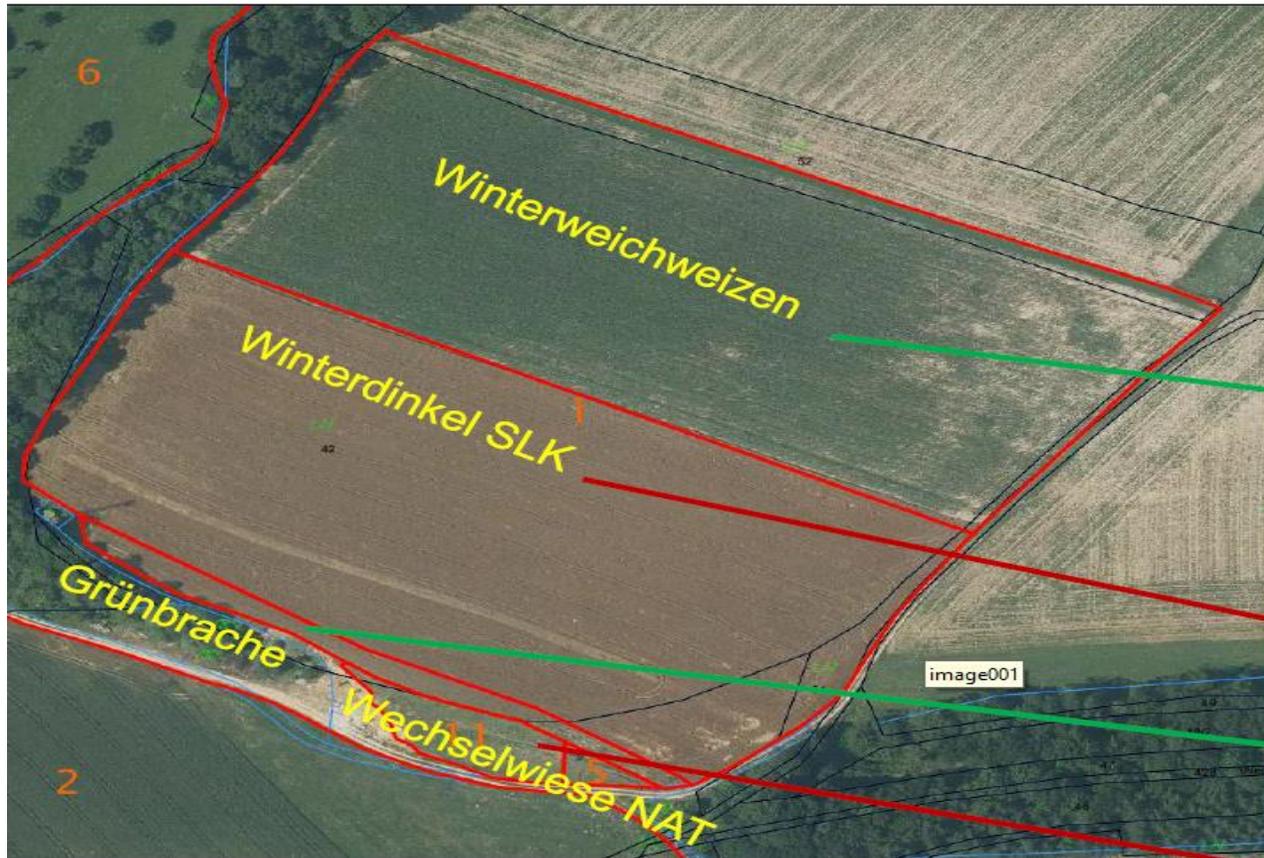
Beispiele, Auflagen Ackerbiodiversitätsflächen:

- Neuansaat/Einsaat einer geeigneten Saatgutmischung mit mind. 7 insektenblütigen Mischungspartnern aus zumindest 3 Pflanzenfamilien
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und keine Düngung vom 01.01. des Jahres bis zum Umbruch

=> kaum VOK für Direktzahlung

- Flächenvermessung nur im Ausnahmefall
- kaum VOK auf der Fläche für AZ

- Beispiel Auswahl UBB und Naturschutz:



**Nur
monitoringfähige
Auflagen**

kontrolliert

**Nur
monitoringfähige
Auflagen**

kontrolliert

- Einsatz des Flächenmonitorings
- Unterschiedliche Kontrollprozentsätze für Maßnahmen des MFA
 - Mind. 1 % bei monitorbaren Maßnahmen
 - Mind. 3 % bei nicht-monitorbaren Maßnahmen
 - Mind. 5 % bei tierbezogenen Maßnahmen
- weg von der Gesamtbetriebskontrolle hin zur maßnahmenbezogenen Auswahl
- Zufallsauswahl statt Risikoauswahl
- Wegfall der Almfutterflächenfeststellung
- Ohrmarkenbezogene Antragstellung und Kontrolle bei Schafen und Ziegen

- deutlich geringere Anzahl an kontrollierten Almen
- Wegfall der Almfutterflächenfeststellung
- Kontrolle der Außengrenze bleibt
- Kontrolle der Tiere bzw. Behirtung bleibt

- Tierkennzeichnung nicht mehr Teil der Konditionalität

ABER

- AMA ist weiterhin zuständig für die Kontrolle der Rinderkennzeichnung
- Einhaltung der Tierkennzeichnungsvorschriften Voraussetzung für den Erhalt von tierbezogenen Förderungsmaßnahmen
 - Tierwohlmaßnahmen ÖPUL
 - Almauftriebsprämie
- mindestens 50 % der jeweils „betroffenen“ FS müssen besichtigt werden

Ablauf der VOK



- Betriebsauswahl
 - Prüfaufträge
- } Fachabteilung
- Vorbereitung auf die Kontrolle
 - Durchführung der Kontrolle
 - Prüfbericht
- } Kontrollorgan
- Beurteilung
- } Fachabteilung



- Unterlagenkontrolle
 - Aufzeichnungen
 - Lieferscheine, Rechnungen
 - sonstige relevante Belege
- Physische Kontrolle
 - Besichtigung / Vermessung
 - Kontrolle der Ohrmarken
 - Kontrolle der Haltungsbedingungen
 - Betriebskontrolle (Konditionalität,...)

- Sachverhalte feststellen
- Sachverhalte dokumentieren
- Prüfungsablauf sowie die Feststellungen erklären
- keine Auskunft über mögliche Konsequenzen
- keine Beratung
- kein „Auge zudrücken“

- Das Kontrollorgan kann verlangen:
 - alle für die Prüfung wesentlichen Auskünfte
 - Vorlage von geschäftlichen Unterlagen
 - Zutritt zu Geschäfts- und Lagerräumen

- Aber:
 - keine Berechtigung zur Hausdurchsuchung
 - Keine Beschlagnahmung von Unterlagen
 - Keine zwangsweise Betretung von Räumlichkeiten

- Antragstellende Person
- Vertretungsbefugte Person
- geeignete Auskunftspersonen:
 - ⇒ das sind Personen, die über das Betriebsgeschehen hinreichend informiert sind und Zugang zu den relevanten Unterlagen haben
 - z.B.:
 - ⇒ Familienangehörige
 - ⇒ Betriebsangehörige

- Eine Kontrollverweigerung liegt vor, wenn die antragstellende Person die Vor-Ort-Kontrolle **trotz vereinbartem Termin unbegründet ablehnt** und das **Kontrollorgan vom Hof weist**.
- Kontrollverweigerung liegt nicht vor, wenn das Kontrollorgan unangemeldet ungelegen kommt, z.B. Maurerarbeiten am neuen Stall und am Betrieb hat daher niemand Zeit.

- Verhalten, das zu einem Prüfungsabbruch führen kann:
 - Unterlassung der notwendigen Mithilfe
 - Grobe Beleidigung
 - Tätlicher Angriff

1. Kurzbericht direkt nach der Kontrolle

➤ Möglichkeit zur
Stellungnahme

BBK-Nr.:		Betriebs-/Klientennummer:		Name:		Straße-/Hausnummer:		PLZ-/Ort:	
Leiter/in der Amtshandlung:									
Ankündigung der Vor-Ort-Kontrolle:				<input type="checkbox"/> Nein, nicht angekündigt		<input type="checkbox"/> Ja, Datum:		Uhrzeit um:	
				<input type="checkbox"/> Ja > 14 Tage vor Beginn		<input type="checkbox"/> Ja > tierbezogene Maßnahmen		Begründung:	
Ort und Zeitpunkt der Vor-Ort-Kontrolle:				Ort, Datum:		Uhrzeit von/bis:			
Auskunft erteilende Person/en:				<input type="checkbox"/> Betriebsinhaber/in		<input type="checkbox"/> sonstige auskunftserteilende Person/en:			
<input type="checkbox"/> Die Vor-Ort-Kontrolle konnte nicht durchgeführt werden -- Begründung:									
Folgende Maßnahmen wurden ausgewählt und kontrolliert:									
<input type="checkbox"/> Almbewirtschaftung		<input type="checkbox"/> Erhaltung gefährdeter Nutztierassen		<input type="checkbox"/> Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung					
<input type="checkbox"/> Ausgleichszulage		<input type="checkbox"/> Erosionsschutz Acker		<input type="checkbox"/> Verzicht auf Herbizide bei Wein, Obst und Hopfen					
<input type="checkbox"/> Begrünung von Ackerflächen		<input type="checkbox"/> Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen		<input type="checkbox"/> Verzicht auf insektizide bei Wein, Obst und Hopfen					
<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung von Bergmähden		<input type="checkbox"/> Heuwirtschaft		<input type="checkbox"/> Vorbeugender Gewässerschutz -- Acker					
<input type="checkbox"/> Biologische Wirtschaftsweise		<input type="checkbox"/> Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland		<input type="checkbox"/> Wasserrahmenrichtlinie -- Landwirtschaft					
<input type="checkbox"/> Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation		<input type="checkbox"/> Naturschutz		<input type="checkbox"/> Weiterführung 20-jähriger Verpflichtungen					
<input type="checkbox"/> Direktzahlungen		<input type="checkbox"/> Natura 2000		<input type="checkbox"/> Sonstiges:					
<input type="checkbox"/> Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau		<input type="checkbox"/> Tierwohl -- Behirtung							
<input type="checkbox"/> Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel		<input type="checkbox"/> Tierwohl -- Stall							
<input type="checkbox"/> Ergebnisorientierte Bewirtschaftung		<input type="checkbox"/> Tierwohl -- Weide							
Es wurde in mindestens einer der geprüften Maßnahmen Auffälligkeiten festgestellt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein									
<input type="checkbox"/> Rapid-Field-Visit/ Nachkontrolle									
Hatte der Tierbestand nach Aussage der auskunftserteilenden Person/en zum Zeitpunkt der Kontrolle eine Krankheit? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche:									
<input type="checkbox"/> Schutzbekleidung (Mantel oder Overall, Einwegüberschuhe) wurde bei der Kontrolle im Stall getragen, die benutzte Schutzbekleidung wurde am Betrieb zur Entsorgung (Restmüll) übergeben.									
<input type="checkbox"/> Stellungnahme der auskunftserteilenden Person/en liegt bei:									
Unterschrift der auskunftserteilenden Person/en				HINWEIS: <input type="checkbox"/> Die auskunftserteilende Person wurde über die festgestellten Auffälligkeiten informiert. Der bezugshabende Kontrollbericht, mit allen festgestellten Auffälligkeiten wird per Post übermittelt. Sollten Sie den Kontrollbericht nicht erhalten, wenden Sie sich bitte an das zuständige Regionalbüro.		Leiter/in der Amtshandlung			
Begründung bei Unterschriftsverweigerung:				Leiter/in der Amtshandlung					

2. Kontrollbericht wird per Post übermittelt

- Möglichkeit zur Stellungnahme



Vor-Ort-Kontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die AgrarMarkt Austria (AMA) hat im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnungen in Ihrem Betriebs ein Rapid Field Audit (RFA) durchgeführt um die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen.

Sie haben die Möglichkeit, eventuelle Stellungnahmen zum Aktenzeichen, der Betriebsnummer, dem Kontrollbericht und dem Kontrollergebnis zu richten.

**KONTROLLBERICHT
ZUR VOR-ORT-KONTROLLE**

K-A 
AgrarMarkt Austria
Dresdner Straße 70, A-1200 Wien
DVR: 071 98 38

I. Allgemeine Angaben zur Kontrolle **BBK:**

Betriebsnummer: _____
 Name Betriebsinhaber/Leiter/in der Amtshausverwaltung: _____
 Datum der Kontrolle: _____

Kontrolle wurde angeordnet durch: _____
 Auskunft erteilt durch: _____

II. Kontrollierte Flächen

Vorbeugender Grund: _____
 Naturschutz: _____
 Begrünung von Ackerflächen: _____
 Umweltgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung: _____

III. Kontrollierte Anträge

Folgende Antragsbestände sind kontrolliert:

Betriebsnummer	Name	Nutzungsart	Landwirtschaftliche Nutzfläche
			Beantragt Vorgefunden
	1 HÖCHÄCKER	A	keine Abweichungen
	2 HOCHÄCKER BO	A	keine Abweichungen
	3 ROHRBÄCKER WIESE	G	keine Abweichungen
	4 UNTERE NEUACKER 1	G	keine Abweichungen
MFAZU25	5 SCHMALMOSSWÄLDER ERDICH	A	keine Abweichungen

KONTROLLBERICHTE I

- **schriftliche Darstellung vom Prüfergebnis** (Kurzbericht, Kontrollbericht)
 - Recht auf Erklärung durch Kontrollorgan
 - Kurzbericht: unmittelbar nach Prüfung
 - Zusendung Kontrollbericht: einige Wochen nach Prüfung
 - Darstellung aller Feststellungen und Beanstandungen
 - keine Beurteilung der Auswirkungen!
 - Stellungnahmemöglichkeit innerhalb von 14 Tagen
- **Empfehlung:** BBK-Beratung und Hilfestellung bei Bedenken!

KONTROLLBERICHTE II

- **Beurteilung ausschließlich durch AMA-Fachabteilung**
- Kontrollorgan nicht nach Sanktionen fragen → ist nicht Aufgabe und vielfach gar nicht möglich (gesamte betriebliche Betrachtung – komplex)
- keine Ableitung aus Aussagen vom Kontrollorgan treffen
 - zB „passt schon“, „Alles in Ordnung“, ...

VERHALTEN BEI DER VOR-ORT-KONTROLLE

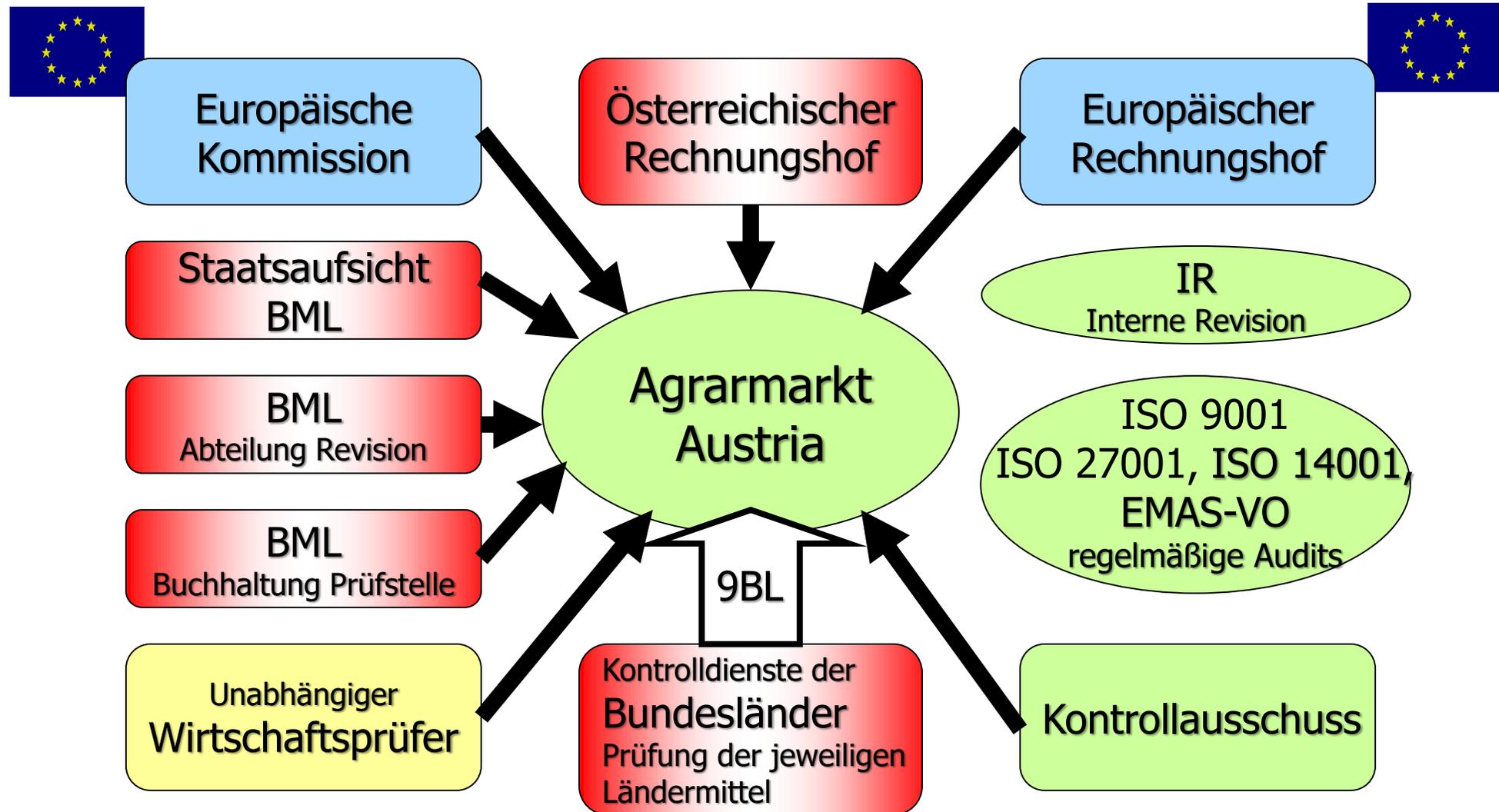
AKTIVE TEILNAHME

- der/die Bestinformierte ist dabei! - Bewirtschafter oder geeignete Auskunftsperson
 - korrektes, ruhiges Auftreten
- Mitwirkung an gesamten Kontrolle
 - Besichtigung von Flächen, Betriebsgebäude, Ställe begleiten
 - vorbereitete und vollständige Aufzeichnungen/Unterlagen erleichtern und beschleunigen die Unterlagenprüfung
- Antworten auf gestellte Fragen liefern
- keine Sanktionen vom Prüfer erfragen
- Feststellungen erklären lassen bzw. hinterfragen
 - sofortige Hinweise auf unzutreffende Feststellungen
 - Stellungnahmen einbringen – Hilfestellung BBK!!

- Tierwohl Weide
 - Aufzeichnungen, Grundfutterbedarf, Fehlende Meldungen (Abgang, Weideende/ Stallhaltung)
- Tierwohl Stallhaltung
 - Stallskizze mit Belegungsplan
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger
 - Beantragte - Aufgezeichnete Mengen (Korrekturmöglichkeit)
- Landschaftselemente
 - Bäume, SO
- Code PSMBIO bei gebeiztem Saatgut (Cerall, Kürbissaatgut, ...)
- Pflege von Altbrachen DIV

- Rinderkennzeichnung
 - Fehlende Ohrmarken
 - Fehlende Belege
- Einsatz von konventionell ungebeiztem Saatgut bei BIO
 - Ansuchen bei der Kontrollstelle
- Begrünung
 - Anbau, Mischungspartner
- fehlende Dokumentation bei Feldmieten im Anlage 5 Gebiet
- schlagbezogene N-Bilanzierung bei Grundwasserschutz
 - Fehlend nach der Ernte
- Naturschutzauflagen nicht eingehalten

Die AMA im Netzwerk nationaler und internationaler Prüf- und Kontrollinstanzen



1995 – 2008

- 107 Prüfungen

ab 2009

- 42 Prüfungen Europäische Kommission
- 38 Prüfungen Europäischer Rechnungshof
- 16 Prüfungen Österreichischer Rechnungshof
- 19 Prüfungen BML

**In Summe wurde die AMA
bis Juli 2023 bereits **222** mal geprüft**

GRUNDVORAUSSETZUNGEN FÜR REIBUNGSLOSE ANTRAGSTELLUNG UND KONTROLLE

- korrekte Beantragung der Bewirtschaftung gemäß Natur
 - richtige Flächenausmaße
 - Kulturen und Nutzungen, keine NLN, ...
- Teilnahmevoraussetzungen kennen und einhalten
 - Welche Auflagen gelten, an welchen Maßnahmen wird teilgenommen, ...
 - zB Grenzen, inhaltliche Auflagen, Aufzeichnungen, ...
- gesetzliche Bestimmungen erfüllen
 - zB Düngung (NAPV), Tierschutz, ...

→ laufende Erfüllung der Bestimmungen = beste Vorbereitung auf Kontrollen

ÄNDERUNGEN NACH ANTRAGSEINREICHUNG

- Korrekturen, wenn notwendig, zeitgerecht einbringen - **eigeninitiativ**
 - Änderung geplanter Nutzungen (zB Kulturen, Intensität)
 - Flächenänderungen
 - Aktualisierung während des Jahres
 - zB Begrünungen, Güllemengen, Tiere – Weidemeldungen, ...
- Korrekturen nach AMA-**Aufforderungen**
 - zB Vorabprüfung, Monitoring
 - Chance auf Richtigstellungen nutzen

AUFZEICHNUNGEN UND UNTERLAGEN

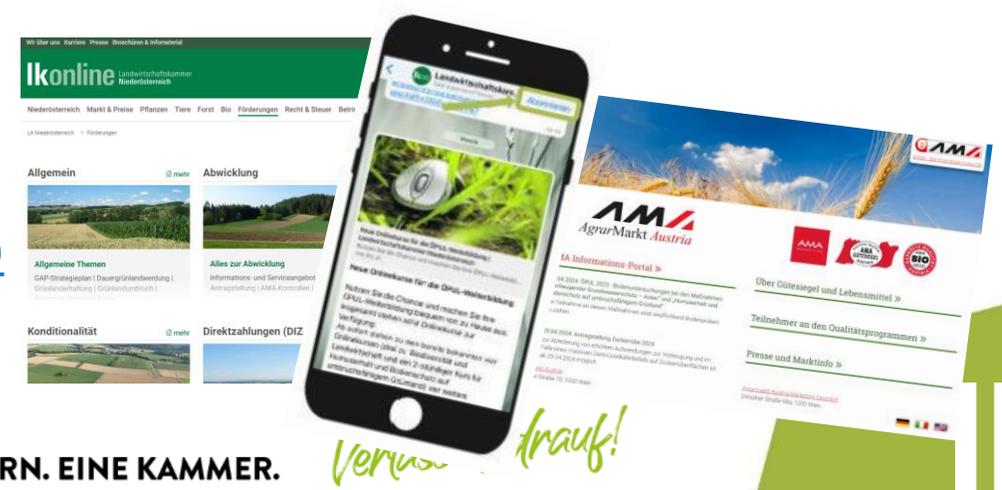
AKTUELL, VOLLSTÄNDIG, KORREKT

- handschriftlich oder elektronisch - zeitnah bzw. tagaktuell führen
- Aufzeichnungsvorlagen verfügbar unter
 - LK-Homepage, www.ama.at, diverse Websites
- weitere Hilfsmittel
 - LK-Düngerrechner, Agrarsoftware (LBG-Agrar, Agrarcommander, ÖDüPlan+, ...)
 - LK-Beratung: Nährstoffberechnung
- zum Nachlesen
 - LK-Homepage, Die Landwirtschaft, BBK-aktuell
- 2024: auch Infoveranstaltungen „Sicherheit bei Aufzeichnungen“

NUTZEN VON INFORMATIONEN

VIELE ANGEBOTE UND MÖGLICHKEITEN

- schriftlich
 - Die Landwirtschaft, BBK aktuell
 - Handouts, Anleitung (LK, BBK)
 - Merkblätter, Maßnahmeninformationsblätter der AMA
- mündlich
 - Informationsveranstaltungen BBK/LK
 - Beratungen (telefonisch, persönlich)
- elektronisch
 - www.ama.at, [LK Niederösterreich \(noelko.at\)](http://LK.Niederösterreich.noelko.at)
 - LK-WhatsApp-Kanal, Youtube, ...



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Vertrauen drauf!

lk

BESCHEIDE UND MITTEILUNGEN

- **schriftliche Darstellung** des Berechnungs- und **Auszahlungsergebnisses**
 - nach Beurteilung Prüfergebnis
 - genaue Durchsicht durch Antragsteller:in
 - Beträge, Begründungen, Darstellung von Verstößen, ...
 - passt das Ergebnis nicht – Einspruch/Beschwerde
 - Frist: 4 Wochen ab Zustellung
- Hilfestellung durch BBK

ZUSAMMENFASSUNG

- Inhalte und Maßnahmenvoraussetzungen kennen
 - Was wird beantragt? Wo wird teilgenommen?
 - Informationen einholen – Quellen nutzen
 - am Laufenden bleiben
 - Anträge korrekt stellen und Änderungen zeitgerecht melden
 - Aufzeichnungen und Dokumentation führen
 - laufend, zeitgerecht
 - auf Mitteilungen, Informationen, Aufträge umgehend reagieren
- Kontrollen sind bewältigbar – die Praxis zeigt es!



Dresdner Straße 70
1200 Wien

www.ama.at
www.eama.at

AMA
AgrarMarkt Austria

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**



NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk